



BU Nr. 077/2021

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

13.04.2021, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich

Oberbürgermeister

Finanzverwaltung

Person

Scharmann, Michael,
Oberbürgermeister

Weingärtner, Ralf

Datum

14.04.2021

13.04.2021

Sachverhalt:

Seit 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im ersten Quartal 2021 eingegangenen Spenden aufgeführt. Daneben sind noch Spenden aus vorangegangenen Zeiträumen aufgeführt, bei denen bisher nicht alle Informationen vorlagen.